

Haushaltssatzung der STADT BECKUM für das Haushaltsjahr 2014

Präambel

Aufgrund der §§ 78 fortfolgende Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der STADT BECKUM mit Beschluss vom 20.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf74.561.650 EUR,

der Aufwendungen auf76.485.800 EUR,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf70.403.850 EUR,

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf70.067.250 EUR,

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der Investitionstätigkeit

und der Finanzierungstätigkeit auf 6.815.850 EUR,

dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der Investitionstätigkeit

und der Finanzierungstätigkeit auf 6.627.350 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 3.817.250 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf0 EUR

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf 1.924.150 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf.....8.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 vom Hundert.
- b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 vom Hundert.

2 **Gewerbsteuer** auf..... 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget.

Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.